

**Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler**

Antrag zum Stadtrat: Überprüfung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, Verfolgung von Müllsündern

Wir bitten folgende **Anträge** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats zu nehmen:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz und § 6 Landekreislaufwirtschaftsgesetz müssen Kommunen ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen und fortschreiben. Nachdem der Stadtrat am 7. Mai 2015 die VI. Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen hat, steht nunmehr die VII. Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024 an.

In diesem Zusammenhang beantragt die CDU-Fraktion:

1. Im Werkausschuss soll über die Umsetzung der im VI. Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmen berichtet werden.

Als Ziele der Kreislaufwirtschaft in Speyer wurden definiert:

- Steigerung der Wiederverwertungsquoten
- Bewusstseinsbildung
- Steigerung des Einsatzes von Recyclingprodukten in allen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft
- Steigerung des Anteils der Abfälle, die einem stofflichen Recycling zugeführt werden.
-

Hierzu wurden im Abfallwirtschaftskonzept unter den Punkten 7 bis 12 und in einem Abfallvermeidungskonzept insgesamt 60 Maßnahmen aufgeführt. Beispielsweise werden so

unterschiedliche Punkte wie die inter- und intrakommunale Bündelung von Abfällen, die Abfallberatung, die Errichtung eines Internetverschenkmartkes und eines Gebrauchtwarenkaufhauses, die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen sowie der Kampf gegen die Vermüllung öffentlicher Flächen genannt.

Zur Vorbereitung des VII. Abfallwirtschaftskonzeptes soll im Werkausschuss über den Grad der Zielerreichung und den Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet werden.

- 2. Im Rahmen der Erstellung des VII. Abfallwirtschaftskonzeptes soll noch stärkeres Augenmerk auf die Abfallvermeidung und auf die Einhaltung der entsprechenden Agenda 2030-Nachhaltigkeitsziele gelegt werden. Hierbei sind nicht nur die Träger öffentlicher Belange, sondern auch interessierte Bürgerinnen und Bürger und Gruppierungen einzubeziehen.**

Der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht. Durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung soll das Abfallaufkommen verringert werden. **Wir müssen zu einer Circular Economy kommen, also Produkte länger und effizienter nutzen, sie clever entsorgen und ihre Rohstoffe wiederverwerten.**

Wir haben in Speyer bereits Vieles erreicht oder angestoßen. Beispielsweise betreiben die SWS eine Verschenke- und Tauschbörse, gibt es ein Repair-Café, eine Fahrradreparaturwerkstatt, Tütentausch-Aktionen, Dreck-Weg-Tage sowie diverse Aktionen in Schulen oder bei der VHS. Es werden Mehrwegbecher eingeführt, es entsteht ein Unverpackt-Laden und nicht zuletzt beschäftigt die Stadt eine Nachhaltigkeitsmanagerin.

Zur Verringerung des Abfallaufkommens ist es erforderlich, das Nachhaltigkeitsbewusstsein aller Beteiligten (Bevölkerung, öffentliche Hand und Unternehmen) für einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit knappen Naturgütern permanent und noch mehr zu schärfen. Hier kommt unseren Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen und VHS) besondere Bedeutung zu.

Ebenso gilt es Sharing-Angebote auszuweiten und zwar nicht nur im Mobilitätssektor, sondern z. B. auch bei Werkzeugen oder Sportgeräten. Würden Waschmaschinen gemeinschaftlich genutzt, wie es in der Schweiz teilweise schon geschieht, könnten wir auf 11,8 Mio. Waschmaschinen verzichten und würden damit 825.000 Tonnen Stahl, Kupfer, Kunststoffe etc. einsparen. Eine Tonne Smartphones enthält etwa 50g Gold, eine Tonne Erz nur 1g!

Unter Berücksichtigung dieser Anregungen zur Fortschreibung soll das Abfallwirtschaftskonzept zügig und unter Beteiligung interessierte Bürger, Bürgerinnen und Gruppierungen, wie z. B. Inspeyered und dem Ring Demokratischer Jugend erarbeitet, im Werkausschuss beraten und vom Stadtrat beschlossen werden.

- 3. Die Verwaltung soll im zuständigen Ausschuss berichten, wie sich die Verfolgung „wilder Müllentsorgung“ in den letzten Jahren entwickelt hat, insbesondere wie viele Bußgeldbescheide ergangen sind, ob es Bedarf gibt, Rechtsvorschriften nachzubessern, um die Verfolgung „wilder“ Müllentsorgung ggf. besser ahnden zu können, bzw. welche anderen Maßnahmen diesbezüglich sinnvoll wären.**

Gez.

Dr. Axel Wilke
(Fraktionsvorsitzender)

Hans-Peter Rottmann
(Stv. Fraktionsvorsitzender)